

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,55 Mk. monatlich 85 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,80 Mk., monatlich 90 Pfg. ohne Beleggeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklameweile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 108.

Marienberg, Dienstag, den 22. Oktober 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Frankfurt a. M., den 14. Okt. 1918.

Betrifft: Polizeiliche Meldepflicht der Vertreter der neutralen Schmächte.

Unter Bezugnahme auf sein Rundschreiben vom 3.
7. 17. 5. Nr. 8130 teilt das stellv. Generalkommando
ergernt mit, daß nachstehende Vertreter der Schweizer-
ischen Gefandtschaft in Berlin, die den Schutz der italieni-
schen Kriegs- und Zivilgefangenen in Deutschland über-
nommen hat, die Genehmigung zum Besuche der in den
Lagern, Lazaretten und Arbeitsstellen sowie Strafanstalten
des diesf. Korpsbezirks untergebrachten Kriegsgefangenen
erhalten haben:

Oberstleutnant Thoma,

Oberleutnant Emilio Bianchi.

Um entsprechende Benachrichtigung der unterstellten
Polizeibehörden wird ergernt gebeten.

Von Seiten des stellv. General-Kommandos.

Der Chef des Stabes,

von Studnitz, Generalmajor.

Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916.

(Reichsges.-Bl. S. 959.)

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung
über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916
(R.G.-Bl. S. 959) und der Bekanntmachung des Prä-
sidenten des Kriegsernährungsamts über die Festsetzung
der Preise für Wild vom 17. September 1916 (R.G.-Bl.
S. 1046) wird unter Aufhebung der Ausführungsanwei-
sung vom 23. September 1917 nachstehendes verordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen
folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke,
mit Schwarte für 0,5 kg Mk. 1,30
2. Bei Hasen, das Stück Mk. 7,25
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück Mk. 2,50
4. Bei Fasanen
a) Hähne, das Stück Mk. 6,—
b) Hennen, das Stück Mk. 5,—

Diese Preise gelten ab Jagdstrecke. Sie gelten nicht
für die Abgabe einzelner Teile (Rücken, Keulen, Blätter,
Kochfleisch) zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarz-
wildes seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Ver-
braucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke
oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten
die unter III, Ziffer 1 festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dür-
fen beim Weiterverkauf im Großhandel, insbesondere auch
die Abnahmestellen an die Empfangsstellen (Ziffer 12 der
Ausführungsanweisung vom 10. September 1917) folgende
Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke,
bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg Mk. 1,50
2. Bei Hasen, das Stück 8,—
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück 2,80
4. Bei Fasanen
a) Hähne, das Stück 6,50
b) Hennen, das Stück 5,50

Die Preise gelten ab Eisenbahn-Versandstation ein-
schließlich der Beförderungskosten bis zu dieser Versand-
station.

Die Frachtkosten ab Versandstation bis zur Empfangs-
station haben die Empfangsstellen zu tragen.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich
der Bestimmungen unter IV folgende Preise einschließlich
Beförderungskosten nicht überschritten werden:

1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild:
a) für Rücken und Keulen (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 kg Mk. 2,75
b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg 1,75
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg 0,75
2. Bei Hasen
a) mit Balg, das Stück 8,50
b) ohne Balg, das Stück 8,25
3. Bei wilden Kaninchen
a) mit Balg das Stück 3,—
b) ohne Balg, das Stück 2,95
4. Bei Fasanen
a) für Hähne, das Stück 7,—
b) für Hennen, das Stück 6,—

IV.

Bei Abgabe von Wild durch die Empfangsstellen an
die Kleinändler in den nach Maßgabe der Ausführungs-
anweisung vom 10. September 1917 zur Verordnung des
Bundesrates über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli
1917 zu beliefernden Kommunalverbänden dürfen folgende
Preise einschließlich aller Beförderungs- (Fracht-) und Ver-
teilungskosten nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke,
bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg Mk. 1,70
2. Bei Hasen, das Stück 8,90
3. Bei wilden Kaninchen das Stück 3,15
4. Bei Fasanen
a) Hähne, das Stück 6,90
b) Hennen, das Stück 5,90

Die Preise gelten ab Empfangsstelle.

Bei Abgabe an die Verbraucher in diesen Kommunal-
verbänden dürfen durch die Kleinändler folgende Preise
ab Laden oder sonstigen Verkaufsstellen nicht überschritten
werden:

1. Rot-, Dam-, Reh und Schwarzwild:
a) für Rücken und Keulen (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 kg Mk. 3,—
b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg 2,—
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg 1,—
2. Bei Hasen
a) mit Balg, das Stück Mk. 10,—
b) ohne Balg, das Stück 9,75
3. Bei wilden Kaninchen
a) mit Balg, das Stück 3,60
b) ohne Balg, das Stück 3,55
4. Bei Fasanen
a) für Hähne, das Stück 8,—
b) für Hennen, das Stück 7,—

V.

Frachten-Ausgleich.

(Gültig für die gemäß Ziffer 12 der Ausführungs-
anweisung vom 10. September 1917 eingerichteten Em-
pfangsstellen und für Wild aus den zugewiesenen Lie-
ferungskreisen.)

Zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Lie-
ferungskreises verschiedenen hohen Frachtkosten haben die
Empfangsstellen unter Haftung der Kommunalverbände
folgende Abgaben nach näherer Anweisung der Preussischen
Hauptwildstelle zu zahlen:

- Zone I: Für Wild aus Lieferungskreisen
bis zu 180 km Entfernung:
- a) bei Hasen, das Stück Mk. 0,50
 - b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,20
 - c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild
für 0,5 kg 0,06
- Zone II: Für Wild aus Lieferungskreisen
über 180 bis 360 km Entfernung:
- a) bei Hasen, das Stück 0,20
 - b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,10
 - c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild
für 0,5 kg 0,03
- Zone III: Für Wild aus Lieferungskreisen von über
360 bis 540 km Entfernung sind keine Abgaben
zu entrichten, auch erhalten die betreffenden Empfangs-
stellen keine Zuschüsse.
- Die Hauptwildstelle, Frachten-Ausgleichsstelle, wird
bagem an die Empfangsstellen die Zahlung folgender
Zuschüsse veranlassen:
- Zone IV: Für Wild aus Lieferungskreisen über 540—
720 km Entfernung:
- a) bei Hasen, das Stück Mk. 0,20
 - b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,10
 - c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild
für 0,5 kg 0,03
- Zone V: Für Wild aus Lieferungskreisen über 720
km Entfernung:
- a) bei Hasen, das Stück Mk. 0,40
 - b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,20
 - c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild
für 0,5 kg 0,06

Maßgebend ist die bahnamtlich am Empfangsorte
festgestellte Gewichts- und Stückzahl. Die Hauptwildstelle
ist berechtigt, Ausnahmen hinsichtlich der Höhe der Abga-
ben und Zuschüsse eintreten zu lassen.

VI.

Die Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten.

Berlin W. 8, den 3. Oktober 1918.

Ausführungsanweisung

zur
Verordnung über die Preise für Margarine
vom 11. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.
1109) und der dazu ergangenen Ausführungs-
bestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom
20. September 1918 (Deutscher Reichsanzeiger
Nr. 225).

1. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung
und der Ausführungsbestimmung sind die Land- und
Stadtkreise. Wer als Gemeinde anzusehen ist, bestimmen
die Gemeindeverfassungsgesetze und Kreisordnungen. Die
Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den
Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen An-
ordnungen können durch deren Vorstand erfolgen.

2. Als Stellen im Sinne der Ziffer IV Abs. 3 der
Ausführungsbestimmung der Reichsstelle für Speisefette
vom 20. September 1918 werden die Oberpräsidenten,
für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-
Berlin deren Vorgesetzten, für die Hohenzollern'schen Lande
der Regierungspräsident in Sigmaringen bestimmt.

3. Die Oberpräsidenten können diese Befugnisse mit
Zustimmung des Preussischen Staatskommissars für Volks-
ernährung auf die Regierungspräsidenten übertragen.
Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: Dr. Peters.

J. Nr. R. A. 13496.

Marienberg, den 17. Oktober 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1918.

Betr. Bucheckernsammlung.

1. Zu Ziffer 9 der „Ergänzungen des Kriegswirt-
schaftsamts zum Merkblatt für die Sammlung von Buch-
eckern“ wird das Folgende mitgeteilt:

Falls innerhalb der Kolonnen den einzelnen Sammlern
oder kleineren Gruppen von Sammlern das Entgelt
an Öl und bärer Vergütung nach der Sammelleistung
bemessen werden soll, empfiehlt sich — statt des in den
„Ergänzungen“ angegebenen Weges — die einzelnen
Sammelergebnisse der Kolonnenmitglieder oder der ein-
zelnen Gruppen nicht dem Gewicht, sondern einem be-
stimmten Hohlmaße nach festzustellen, wobei ein beliebiges
Gefäß, wie etwa ein Topf Verwendung finden kann.
Dem Kolonnenführer wird der Durchschnitt der erzielten
Masseinheiten berechnet und gutgebracht. Wenn demnachst
bei der Ablieferung an den Ortseinkäufer das Sammel-
gut gemogen worden ist, wird die auf Grund dieses Ab-
lieferungsgewichts der Kolonne zukommende Vergütung
an Geld und Öl nach Verhältnis der festgestellten Maß-
einheiten unter die Kolonnenmitglieder einschließlich des
Kolonnenführers verteilt. Dieses Verfahren hat insbe-
sondere den Vorteil, daß der Schwund, der sich bis zur
Ablieferung an den Ortseinkäufer ergibt, deshalb nicht
in die Erscheinung tritt, weil die erste Gewichtsfeststellung
bei dieser vorgenommen wird.

2. Ziffer 10 der „Ergänzungen“ ist dahin richtig-
zustellen, daß die Leiter der Ortsammelstellen und die
Kolonnenführer nicht allein gegen Haftpflicht, sondern
— ebenso wie die Schüler — auch gegen Unfall versichert
sind.

In die Unfallversicherung sind die Unfälle mit ein-
geschloffen, die auf dem Wege zu und von der Ausbildung
der Sammelstätigkeit sich ereignen, wie auch diejenigen Un-
fälle, welche durch einen Angriff feindlicher Flieger, z. B.
durch herabfallende oder herabgeworfene Explosionskörper,
Fliegerbomben und Fliegerpfeile, oder durch die Landung
eines Luftfahrzeugs oder auch durch die Abwehrmaßregeln
gegen feindliche Luftangriffe hervorgerufen werden.

Im übrigen gelten sowohl für die Unfall- wie für
die Haftpflichtversicherung genau die gleichen Bedingungen
und Bestimmungen, welche auf Grund der für die Laub-
eckernsammlung abgeschlossenen Versicherungsverträge Geltung
hatten. In dieser Hinsicht verweist das Kriegswirtschafts-
amt auf sein Ausschreiben — Tgb. Nr. 4366/203 — vom
8. Juni 1. Js., dessen Inhalt erneut eingehender Beach-
tung empfohlen wird, damit gegebenenfalls die entstehenden
Versicherungsansprüche nicht verwirkt werden.

3. Den an der öffentlichen Bucheckernsammlung teil-
nehmenden Kolonnen wird auf Antrag die für Schulfahrten
geltende Fahrpreisermäßigung gewährt. Demgemäß kann
alsdann die Beförderung zum halben Fahrpreis dritter
Klasse erfolgen und zwar auch dann, wenn die Teilnehmer-
zahl geringer als 10 ist. Die Anträge auf Fahrpreiser-
mäßigung, welche von der Staatlichen Bucheckernstelle in

Berlin ausgestellt werden müssen, können bei dem Kriegswirtschaftsamt angefordert werden.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. Januar 1919 eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirke des Oberwesterwaldkreises mit dem Sitze in Hachenburg und dem Namen Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Oberwesterwaldkreise errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. Januar 1919 eine Zwangsinnung für das Schmiede- und Wagnerhandwerk im Bezirke des Oberwesterwaldkreises mit dem Sitze in Hachenburg und dem Namen Zwangsinnung für das Schmiede- und Wagnerhandwerk im Oberwesterwaldkreise errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schmiede- und Wagnerhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1918.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. 2. 1573.

Marienberg, den 18. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden hat durch Verfügung vom 16. September d. Js. dem Fürsorgeverein Johannisstift zu Wiesbaden und der Diözesan-Knaben-Erziehungsanstalt zu Marienhausen bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden Hauskollekten für das Jahr 1919 bewilligt.

Als Sammelzeiten sind seitens des Bischöflichen Ordinariats zu Limburg festgesetzt worden:

1. Für die Kollekten des Fürsorgevereins Johannisstift der Monat April 1919.
2. Für die Kollekten der Knaben-Erziehungsanstalt in Marienhausen der Monat November 1919.

Soweit die Geistlichen nicht selbst die Kollekten abhalten, müssen die Kollektanten mit Ausweisungspapieren, gewerksmäßige Kollektanten auch mit Sammelbüchern versehen sein.

Bei Vornahme der Sammlungen durch Geistliche und Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane genügt eine Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde.

Der Königliche Landrat. Ulrici.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. Januar 1919 eine Zwangsinnung für das Schreiner- und Glaser-Handwerk im Bezirke des Oberwesterwaldkreises mit dem Sitze in Hachenburg und dem Namen Zwangsinnung für das Schreiner- und Glaserhandwerk im Oberwesterwaldkreise errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schreiner- und Glaserhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1918.

Der Regierungspräsident.

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ein Druckstück des Jahresberichtes der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 zugehen.

Auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt weise ich nochmals ausdrücklich hin, und ersuche den ortsangehörigen Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten warm zur Empfehlung, sich gegen Haftpflicht bei der Haftpflichtversicherungsanstalt zu Cassel zu versichern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Marienberg, den 18. Okt. 1918.

Ausfuhr von Kartoffeln, durch Erzeuger, welche auswärts wohnen.

Die Anträge auswärts wohnender Personen auf Ausfuhr von Kartoffeln, die auf eignen Grundstücken im Oberwesterwaldkreise gezogen sind, nehmen in diesem Jahre einen derartigen Umfang an, daß hierdurch die Ausbringung der dem Kreise auferlegten Pflichtlieferung ernstlich gefährdet wird. Es besteht außerdem der Verdacht, daß in sehr vielen Fällen eine Schiebung vorliegt, um als Besitzer eines eigenen Kartoffelgrundstückes zu gelten. Der Kreiskommunalverband muß aus diesen Gründen die Genehmigung der bisher noch nicht genehmigten oder neu eingehenden Anträge aussetzen. Ob sie später genehmigt werden können, hängt von der endgültigen Festsetzung der

Lieferungsschuldigkeit des Kreises ab.

Die Herren Bürgermeister wollen die in Frage kommenden Gesuchsteller auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen. Weitere Zuschriften an das Landratsamt auf Genehmigung sind vorläufig zwecklos.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Bekanntmachung.

Nachstehende Preise für Rohfette und Feintalg gelangen ab 12. September zur Verrechnung: 1. Für frisches Rinderfett Rohfettanfall von 1 Schlachtvieh, Preisklasse I von mehr als 15 kg Mk. 1.80 für $\frac{1}{2}$ kg, Preisklasse II von mehr als 10—15 kg Mk. 1.50, Preisklasse III von mehr als 5—10 kg Mk. 1.20, Preisklasse IV von 5 kg und darunter Mk. 0.90.

2. Für die übrigen Rinder- und Schaffette, 1. Frisches Schaffett Mk. 1.50 für $\frac{1}{2}$ kg. 2. Nicht frisches Rinderfett Mk. 0.50. 3. Nicht frisches Schaffett Mk. 0.50. 4. Abfallfett Mk. 0.50. 5. Fettbrocken Mk. 1.20.

3. Für Darmsfett, Frischer Abschneidetalg von Därmen Mk. 1.20 für $\frac{1}{2}$ kg.

4. Für Feintalgrüdelieferungen, Feintalg ab Schmelze Mk. 2.90 für $\frac{1}{2}$ kg. Kleinhandelshöchstpreis bei Abgabe an die Verbraucher Mk. 3.25.

Derjenige Feintalg, welcher aus den bis einschließend 11. September 1918 eingegangenen Rohfetten von den Schmelzen gewonnen wird, wird zum alten Preise, und derjenige Feintalg, welcher aus den ab 12. September 1918 eingegangenen Rohfetten gewonnen wird, wird zum neuen Preise in Rechnung gestellt.

Kreisausschuß-Feintalgschmelze.

Marienberg, den 12. Oktober 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Bekanntmachung.

Betr. Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Markgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Auskäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt. Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur an die nachgenannten Auskäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Namen der Flachsauskäufer am zweckmäßigsten durch Aushang im Gemeinde-Aushangkasten schnellmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Den Flachsanbauern des Jahres 1918 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flaches und Ausfüllung eines Liefercheines Flachs-, Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Auf-

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeder, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach, vom Zentrum die Abgeordneten Erber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Albert und Scheidemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wismar und Fischel, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Stresemann und List, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schulz-Drömburg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volkvermögen bezeichnet. Unser Volkvermögen steht in der Hauptsache noch unangefastet da.“

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist. Bundesrat und Reichstag haben gewillt, den eingezahlten Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für den Zinsdienst der Kriegsanleihen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zu Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkasten, Genossenschaftlicher wohltätiger Stiftungen, die unseren Kerkern dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsentrages zu rühren.

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Übereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in ungefragter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, daß sie von Millionen von Deutschen mit Interesse und Vertrauen gehalten werden.

käufern oder der Kriegsfachsbaugesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegsfachsbaugesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatwecke zu verabsorgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flachsbau angeht haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben. Die Flachsbauer werden daher gebeten, sich aus der eigenen Leinsamenernte eine genügend große Leinsamenmenge für die nächstjährige Aussaat zu sichern. Flachseinkäufer für Flachsbau aller Art im hiesigen Kreise sind:

Johann Döring, Karl Döring, Josef Döring, Fulda, Frankfurterstraße 2a,

Moritz Blumenfeld, Kirchhain Bez. Cassel, Sally Blumenfeld, Marburg a. d. Lahn, Berthold Seewald, Hachenburg.

Fa. Johann Döring in Fulda Frankfurterstraße 2a. Marienberg, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Marienberg, den 18. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 26. d. Mts. ersuche ich um Bericht, wieviel

Reichsleischkarten

Vorzugsleischkarten

Kinderkarten und

Fleischzulagekarten

im Monat Oktober in Ihrer Gemeinde zur Ausgabe gelangt sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Krieg und Politisches.

Tagesbericht vom 21. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurde vor und um den Lys-Abschnitt zwischen Uffel und Kortrijk heftig gekämpft. In Commergen vorübergehend eingedrungenen Feind warfen wir im Gegenstoß wieder zurück. Weiderseits von Beggze setzte sich der Gegner auf dem Westufer der Lys fest. Teile, die südlich der Stadt über den Fluß vordrangen, wurden zum großen Teil gefangen genommen; ein Franzosen-Regiment blieb auf dem östlichen Ufer zurück. Östlich von Kortrijk stieß der Feind über Deerlijk und Zwevegem vor. Auf den Höhen westlich und südwestlich von Wichte brachten wir seine Angriffe zum Stehen. Nördlich der Schelde wiesen wir den Feind vor unseren Linien ab. Nördlich von Tournai hat der Gegner die Schelde erreicht, südlich von Tournai standen wir mit ihm in der Linie. St. Amand-östlich von Denain und auf den Höhen östlich und nordöstlich von Hazebrouck in Gefechtsstellung.

Weiderseits von Solesmes und Le Cateau griff der Engländer gestern in Ausdehnung seiner am 17. und 18. 10. zwischen Le Cateau und Oise geführten Angriffe mit starken Kräften an. Zwischen Sommain und Vertain blieben seine Angriffe auf den Höhen westlich der Larpies-Niederung in unserer Abwehrwirkung liegen. Weiderseits von Solesmes brachten wir den über unsere vorderen Linien vordringenden Feind auf den Höhen östlich und südöstlich der Stadt zum Stehen. Romerues und Amerval gingen verloren und wurden im Gegenstoß wieder genommen. Weiderseits von Le Cateau haben wir unsere Stellungen nach hartem wechselvollem Kampfe im allgemeinen behauptet. Die brandenburgische 44. Reserve-Division unter Führung des Generalmajors Haas hat sich hier besonders bewährt. Der mit großen Mitteln unternommene Angriff des Feindes ist somit auf der ganzen 20 Kilometer breiten Front bis auf örtlich beschränkten Bodengewinn des Gegners an der Zähigkeit unserer durch Artillerie wirksam unterstützten Infanterie gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Serre wurden erneute Angriffe des Feindes abgewiesen. Weiderseits der Straße Laon-Marle säuberten wir im Gegenangriff Teile unserer noch in Feindes-Hand verbliebenen Linien und wiesen starke Gegenangriffe ab. Westlich der Aisne nahmen ostpreussische Bataillone und das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Infanterie-Regiment Nr. 231 im Gegenangriff ihre Stellung wieder und schlugen feindliche Angriffe ab. Östlich von Vouziers suchte der Feind seine am 19. Oktober errungenen örtlichen Erfolge durch Fortsetzung seiner Angriffe zu erweitern. Vornehmlich sind sie im Gegenangriff des Infanterie-Regiments 411 und an der 7. Abwehr der 7. Kompanie bayerischen Infanterie-Regiments Nr. 24 gescheitert.

Heeresgruppe Gallwitz.

Östlich von Bantreville wurden Teilangriffe der Amerikaner abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsstätigkeit beiderseits der Maas in mäßigen Grenzen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Morava schlugen wir erneute Teilangriffe der Serben ab.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Staatssekretär Erzberger über die Kriegsanleihe:

Je mehr Kriegsanleihe, desto näher der Frieden.

Erzberger

Die deutsche Antwort.

Berlin, 21. Okt. Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlages zur Räumung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen sind, und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten keine Forderung gutheißt, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Abhaltung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würde.

Die deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungesetzlicher und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

Zerstörungen werden zur Deckung eines Rückzuges immer notwendig sein und sind insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung bestreitet auch, daß die deutsche Marine bei Versenkung von Schiffen Rettungsboote nebst ihren Insassen absichtlich vernichtet hat.

Die deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhindern, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der deutschen Regierung an sämtliche U-Boot-Kommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes in See befindliche U-Boot vor seiner Rückkehr erreicht.

Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann. Darauf antwortet die deutsche Regierung: Im Deutschen Reich stand der Volksvertretung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung bisher nicht zu. Die Verfassung sah bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vor. In diesen Verhältnissen ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neue Regierung ist in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der aus dem gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Führer der großen Parteien des Reichstags gehören zu ihren Mitgliedern. Auch künftig kann keine Regierung ihr Amt antreten oder weiterführen, ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags zu besitzen. Die Verantwortung des Reichskanzlers gegenüber der Volksvertretung wird gesetzlich ausgebaut und sichergestellt. Die erste Tat der neuen Regierung ist gewesen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch das die Verfassung des Reichs dahin geändert wird, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist.

Die Gewähr für die Dauer des neuen Systems ruht aber nicht nur in den gesetzlichen Bürgschaften, sondern auch in dem unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unzweideutig beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgeht von einer Regierung, die, frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Berlin, 20. Oktober.

Solf, Staatssekretär des Auswärtigen.

Ukrainischer Reisebrief.

Golob.

Bis hierher ging ehemals die deutsche Front, bis hierher führt die deutsche Normalpurbahn und wir mußten in den ukrainischen Eisenbahnen umsteigen. Es waren nur Güterwagen und solche, die erst von polnischen Rückwanderern verlassen worden waren. Wir säuberten natürlich erst die Wagen und versahen sie mittels herangeholter Bretter mit Sitz- und Liegeplätzen. Auf dem Bahnhof Golob herrschte ein reges, buntes Treiben: Militär-Transporte, die ihre Wagen suchten, ihren Proviant heranschleppten, Wagen ausbauten, und polnische Rückwanderer: Männer mit led. stehender Mütze, langen Stiefeln und lehmfarbigen Kitteln, barfüßig Frauen in leichten Gewändern und fliegenden Kopftüchern. Mäcker mit nackten Beinen, doch *ganzlich* *bedeckt*, schleppten ihre hohle Kinder brochten Blumen, Äpfel, Kirschen und hunkte von einem Zug zum andern. *Mitteilungen* und *Görge* lag vorbei. Der schiedenes ihres Eigentums *daß* aber darauf hin, daß diese Beute einst gut gestellt sein mochten und ihren Auslagen nach sind sie froh, aus dem *Wachstums* der *Volkswirtschaft* heraus zu sein wieder in ihre alte Heimat zu kommen, wo deutsches Militär wieder Ordnung gemacht habe.

Katzen und Hühner, unsere Wagenschlange hinaus ins freie Land, hier endlos dehnten sich die Felder mit Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln. Wir durchzogen Berditschen und Rajatin und bald tauchte Kiew am Horizonte auf.

Kiew.

zunächst lagen wir einen halben Tag auf dem Rangierbahnhof fest, dann wurden wir einen weiteren halben Tag rangiert und

batten so Ruhe, den russisch-ukrainischen Rangierbetrieb zu sehen zu hören und zu fühlen; von dem fürchterlichen Getöse und Geruch hatten wir denn auch am Abend, auf dem *Personenbahnhof* angelangt, endlich die Ohren voll. Ich ging auch einmal hinunter in das einfach gebaute, langgestreckte und unansehnliche Bahnhofsgebäude, wo ein fürchterliches *Gedränge* von *Polen*, ukrainischen *Militär*, deutschem und österreichisch-ungarischem Militär herrschte. Am nächsten Tages ging ich in die Stadt. Kiew liegt auf einem Hügelzug und vom Bahnhof führt eine breite, schlecht gepflasterte und schlecht kanalisiert Straße hinauf. Mein mehrstündiger Gang durch die Stadt zeigte mir wohl breite Straßen mit teilweise schönen öffentlichen und privaten Gebäuden, Hotels und Geschäften, Denkmälern, Kirchen mit ihren eigenartig kuppelgekrönten Türmen, doch hatten die Straßen durchweg schlechte Pflasterung. Die Schaufensterauslagen der Läden zeigten alles vom verfeinerten bis herab zum gewöhnlichen Bedarf, aber ich vermisse meist an ihnen jene feine Kunst, etwas ins rechte Licht zu rücken. Leben schien in der Stadt zu sein: unaufhörlich trübten die noch mit *deutschen* *Gummireifen* versehenen *Kaminalen* *Äster*, *hüßigen Autos* und *Metzischen* *Bahnen* mit *Reuten* von *Besitz* und *Bildung* und in die *höflichen* *Eleganten*, *Geschäftsleute*, *Beamte*, *ukrainische* und *deutsche* *Militär* brachte die Masse des Volkes, sowie die *fliegenden Händler* *bunte* *Bild*. *Trotz* allem hatte ich aber nicht den *Grandeur* einer Großstadt zu sein, sondern als sei ich in einer großen Stadt als sei irgendwo Jahrmärkte.

Better kaufte unser Zug durch fruchtbringende Felder; *Kürbis* und *Sonnenblumen-Anbau* wechselte mit *Mais* und *Getreidefeld* *Wald* sah man fast gar nicht mehr. *Endlich* ging es durch *Polkoma* *Konstantinograd*, nach *Alexandrowsk*.

Alexandrowsk.

Auch hier ging ich in die Stadt, deren Straßen, ebenso wie Kiew, schlecht gepflastert waren. Die Häuser waren bis auf wenige Hotels und der Banque de Commerce, niedrig und unansehnlich. Beachtenswerte Ausstattung der Schaufenster fand ich gar nicht, wenn mich auch die einzelnen Sachen und ihre hohen Preise interessierten. In Alexandrowsk sprach ich auch mit *deutschen* *Kolonisten* aus der *nahe* *deutschen* *Kolonie* *Alexandrowsk*; die *Leute* waren nach hier zum *Markt* *gefahren*. Wir wurden meist *das* *hien* *angesprochen*, sie *bedrückten* ihre *Freude* aus, uns *Deutsch* *hier* zu *sehen*, *erzählten* uns, was sie in der *Kriegszeit* *durchgemacht* haben und *fragten* nach *Allem* in der *deutschen* *Heimat*, die *ihre* *Propheten* und *Urgroßväter* vor *mehr* als *100* *Jahren* *verlassen* deren *Sprache* und *Sitten* sie bis heute *treu* *geblieben* sind.

Und wieder besaßen wir unsere rollenden Wohnungen, durch *schönes* *Land*, in den *schimmernden* *Morgen* ging die *Fahrt* — nach dem *Ukrainischen* *Meere*.

Berditschen.

Mit hübschen Häusern, zwischen Obstgärten und Weinbergen liegt es vor mir, beipä: von den Wellen des *Ukrainischen* *Meeres*. Nach hier haben sich viele, angesehene und reiche *Ukrainer* *begeben* *n* *würdiger* *Seeluft* *fröh* *des* *überstandenen* *Krieges* und *Polische* *Wirtschaftens* *aufnehmen*. In den gepflegten Straßen, *Leetheater* und *Konzertgärten* herrscht bis spät abends lebhaftes Treiben der *Kurgäste* und *Stadtbewohner*. — Auch im Hafen *reg* *Betrieb*: *Passagierdampfer* *kommen* *an*, *fahren* *ab*; *Segel* *oder* *ein* *und* *aus*, *Boote* *aller* *Art* *umkreisen* *die* *Mole*, *auf* *den* *Tei* *laufen* *Arbeiter* und *Schiffspassagiere* *hinf* *hin* *und* *her* *und* *ins* *drüben* *am* *Bobeltrande* *plätzchen* *sonnenrischler* *und* *in* *8* *zurzeit* *garnisonierendes* *deutsches* *Militär* *in* *den* *Wellen*. Und wenn am Abend die Sonne, die am Tage so heiß geschienen, mit goldenem Schimmer ins Meer versinkt, blinken die Lichter der Schiffe es *hofsens* und *des* *Strandes* *auf*. Es kommt der Mond mit einem Silberlicht und läßt das Meer wie *Perlmutter* *weiß* *hinaus* *erleuchten*. Am *Ruf*, wo am Tage *Engländer* *sehen*, *spazieren* *jetzt* *schöne* *reputable* *Menschenkinder*, *sitz* *Gott* *Amor*, *sanat* *Menschenbergen*.

Die 9. Kriegsanleihe muß unsere Kraft stärken. Friedensbereit, dürfen wir nicht wehrlos auf der Walfstatt stehen!

Ludendorff.

Von Nah und Fern.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Marienberg, 22. Okt. (Zum Geburtstage unserer Kaiserin.) Zum fünften Male in diesem Weltkriege begibt unsere Kaiserin in aller Stille, den ernststen Zeitverhältnissen angepasst, heute ihren Geburtstag. Wir alle, die wir seit mehr als 30 Jahren den Lebenslauf dieser hohen Frau verfolgen und sie als stets gütige, vorsorgliche Landesmutter schätzen und lieben lernen konnten, werden an ihrem Geburtstage mit Liebe und Verehrung ihrer gedenken. Die tiefste Zeit, in der wir uns befinden, ist auch an unserer Kaiserin nicht vorübergegangen, ohne mit harter Hand in ihren Lebensweg einzugreifen. Die Sorge um das Wohl und die Zukunft unseres Landes, wie auch um das persönliche Wohlergehen ihrer hohen Familie, unseres Kaisers und seiner Söhne, die alle der Weltkrieg draußen in verantwortungsvoller Tätigkeit gefesselt hält, haben manchen herben Schatten auf den Sonnenweg geworfen, den jeder von uns unserer Kaiserin aus vollem Herzen gönnen möchte. Eine ernste Erkrankung in den letzten Monaten trat noch hinzu. Daß letztere inzwischen glücklich behoben ist, wird jeden Deutschen mit ehrlicher Freude erfüllt haben. Und was zu ihrem Geburtstage jeder Staatsbürger der hohen Frau von Herzen wünscht, soll in die Worte ausklingen: Möge dieser Geburtstag zum letzten Male von den Sorgen und Nöten des Krieges überschattet sein. Möge der nächstjährige unter den blühenden Aussichten eines segensreichen, ehrenvollen Friedens ins Land gehen, und möge es unserer Kaiserin vergönnt sein, dann noch lange Jahre hindurch im Kreise ihrer Angehörigen als echte deutsche Landesmutter sich eines sonnigen, frohen Lebens erfreuen und die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Vaterlandes an der Seite ihres hohen Gemahls und im Kreise ihrer blühenden Kinder, unserer kaiserlichen Prinzen, mit erleben zu dürfen.

Marienberg, 22. Okt. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Allerhöchst verliehen den Herren Bürgermeistern a. D. Brandenburger-Weißenberg und Reisswillingen, den Herren Bürgermeistern Braun-Mistler, Hoen-Fehl-Rißhausen, Klöckner-Mittelhattert, Schmidt-Stochhausen, Zeuner-Winkelbach, Schneider-Luckenbach, Schneider-Korb,

Limburg, 21. Okt. In der Nacht zum Samstag geriet auf dem Gelände des hiesigen Bahnhofs der Rangierer Karl Bremser von Freiendiez zwischen die Buffer zweier Wagen und wurde totgedrückt.

Coblenz, 18. Okt. Die türkischen Lehrlinge, die vor zwei Jahren dem hiesigen Bekleidungsamt zugeteilt wurden, werden, wie die „Cobl. Ztg.“ erfährt, in der nächsten Zeit nach der Türkei zurückkehren, um an den dortigen Aemtern deutsche Arbeitsmethoden einzuführen und späterhin leitende Stellen einzunehmen. Die ihnen hier zuteil gewordene Ausbildung dürfte sie zu dieser Aufgabe befähigen.

Aus dem Taunus, 20. Okt. Das gute Erdbeergeschäft hat in den erdbeerbauenden Taunusorten zu einer ins Maßlose gesteigerten Anlage von neuen Erdbeerpflanzungen geführt. In einzelnen Gemäuerungen, wie in Hofheim und Kristel wurden die besten Aecker, die bisher reiche Kornernnten lieferten, zu Erdbeerpflanzungen umgewandelt. Auf diese Weise sollen schon mehrere hundert Morgen dem Anbau wichtiger Feldfrüchte entzogen worden sein. Die Folgen dieser Luxuswirtschaft machen sich jetzt schon folgenswer insofern bemerkbar, als in diesen Orten ein empfindlicher Kartoffelmangel herrscht.

Letzte Nachrichten.

Höchst a. M., 21. Okt. Die große Kohlenhalde der Main-Kraftwerke am Mainufer brennt seit einigen Tagen. Ein größeres Soldatenkommando ist mit der Abfuhr der noch unversehrten Kohlen beschäftigt.

Berlin, 21. Okt. Trotz aller möglichen Vorbeugungs- und Sicherheitsmaßnahmen greift die Grippe immer weiter um sich. Der Krankenstand der Ertraskasse hat gegenwärtig die höchste Ziffer der letzten Grippeepidemie im Juni d. Js. bedeutend überschritten. Heute fällt bereits an 100 Berliner Schulen der Unterricht wegen Grippe aus.

Die Erwartung der deutschen Note in Washington. **Basel, 22. Okt.** Die „Times“ meldet aus Washington: In Erwartung der deutschen Antwort ist der Senatsausschuß für Dienstag mittag einberufen. In ihm wird Lanfing voraussichtlich schon die Antwort Wilsons auf die neue deutsche Note, die stündlich erwartet wird, bekannt geben.

Empfang der neuen Staatssekretäre beim Kaiser.

Berlin, 22. Okt. Beim Empfang der neuen Staatssekretäre, die durch den Chef des Zivilkabinetts v. Delbrück dem Kaiser vorgestellt wurden, hielt der Kaiser eine kurze Ansprache, die sich, wie der Lokalanzeiger hört, in erster Linie auf die innerpolitische Neuorientierung in Deutschland bezog. Dann zog er jeden der Anwesenden in ein kurzes Gespräch. Mit den Herren, die ihm bereits bekannt waren, unterhielt sich der Kaiser besonders eingehend. Die politische Lage wurde während der Unterredung nicht gestreift. Nach ungefähr einer halben Stunde fand der Empfang sein Ende.

Die Ueberraschung in Wien.

Berlin, 22. Okt. Zu der Wilsonnote an Österreich-Ungarn erfährt das „Berl. Tzgl.“ von unterrichteter Wiener Seite: Die k. u. k. Regierung war über die Form und den Inhalt der Washingtoner Note gleichmäßig

überrascht. Alle Nachrichten, die aus dem neutralen Auslande sowohl wie über die schwedische Gesandtschaft in Wien an das k. u. k. Ministerium des Aeußern gelangt waren, ließen erwarten, daß Wilson der Zertrümmerung Österreich-Ungarns nicht zustimmen werde. Trotz dieser Wendung der Dinge wird die k. u. k. Regierung in verständlichem Sinne antworten und zwar etwa in folgenden Richtlinien: Durch das Manifest vom 18. Oktober sei ja vieles von dem, was Wilson anstrebe, bereits ausgeführt und die Bildung der unabhängigen Staaten, die sich zu dem Föderativgebilde zusammenschließen wollten, sei im Gange. Die k. u. k. Regierung schlägt daher vor, daß das Washingtoner Kabinett, nachdem die Gewähr bestehe, daß in Österreich-Ungarn den Einzelstaaten volle Freiheit der nationalen Ausgestaltung bis zur Selbstständigkeit gegeben sei, weiteres Blutvergießen verhindere und in Waffenstillstandsverhandlungen eintrete, während deren die Verhandlungen der österreichischen Nationen untereinander fortschreiten würden.

Berliner Pressestimmen zur Deutschen Antwort an Wilson.

Berlin, 22. Okt. Zur deutschen Antwortnote an den Präsidenten schreibt die

„Freisinnige Zeitung“:

Noch einmal hat unsere Regierung das Ihrige getan, den Weg für einen Waffenstillstand und einen Frieden frei zu machen. Die Kraft Deutschlands wird Wilson nicht überraschen, und diese Kraft wird verdoppelt, wenn unserm ehrlichen Friedenswillen eine eiserne Faust entgegengestellt wird.

Das „Berliner Tageblatt“ führt aus:

Es wäre ungerecht und falsch, zu sagen, die Antwort sei ein verfehltes Dokument. Man kann noch finden, daß die Note vielleicht infolge der andauernden Bearbeitung etwas allzu abgewogen klingt. Was not tut, ist das mutige, freie Bekenntnis zu Dingen, die unvermeidlich sind und zugleich der stolze Gedankensflug, der über die Not hinaus zu einer neuen starken Zukunft führt. Das deutsche Volk braucht sich wahrhaftig nicht klein zu fühlen, und es ist klar, daß darum die Geste, mit der es das Schicksal hinnimmt, groß sein darf.

Die „Morgenpost“ ruft aus:

Genug des Unheils hat die Welt erdulden müssen. In Wilsons Hand liegt es jetzt, dem Unheil ein Ende zu machen. Es ist die höchste Zeit, wenn die zivilisierte Menschheit nicht zugrunde gerichtet werden soll.

Der „Vorwärts“ führt aus:

Aus der deutschen Antwort an Wilson spricht ein völlig veränderter Geist. Was zum Ausdruck gebracht ist, ist nur der Wille zur nationalen Selbsterhaltung, d. h. jetzt aber nicht mehr zur Selbsterhaltung regierender Kasten und veralteter Staatseinrichtungen, sondern zur Erhaltung des deutschen Volkes selbst. Wenn es dem Kanzler ernst ist mit dem Frieden, der Demokratie und der unparteiischen Gerechtigkeit, so liegt sein Weg offen vor ihm, auf dem kein Hindernis mehr zu überschreiten ist. Die nächsten Tage müssen zeigen, ob das Ideal des Völkerbundsfriedens oder die kapitalistische und imperialistische Machtpolitik die stärkere Kraft ist. Diese Tage werden für das Schicksal der Welt entscheiden.

Die „Kreuzzeitung“ meint:

Nicht nur ein Monarchist, sondern auch ein Demokrat, der über ein nationales Bewußtsein verfügt, muß die langatmigen Sätze über unsere Bereitwilligkeit zur Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht als tief bedauerlich empfinden.

Tagesbericht vom 22. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Lys und an der Schelde Infanteriegefechte. Mehrfach suchte der Feind in kleineren und stärkeren Abteilungen die Flüsse zu überschreiten. Nordöstlich von Kortrik drang er mit Panzerwagen, südöstlich von Kortrik mit starken Kräften gegen unsere Linie vor. Er wurde überall erfolgreich abgewiesen. Vizefeldwebel Müller von der 9. Batterie Feld-Artillerie-Regiment 221 vernichtete 6 Panzerwagen des Gegners. Engländer beschossen die von uns geschopte Kirche von St. Amend mit Maschinen-gewehren. Bei Solesmes und Le Chateau hat der Feind seine Angriffe nicht erneuert. Nach heftigen Teilangriffen fielen die Geschütze von Amerval in seine Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Französische Angriffe die am Morgen südlich der Serre, am Nachmittage auf breiter Front zwischen Dife und Serre gegen unsere Linien vorgetragen wurden, wurden abgewiesen. Nordwestlich von Desbrecourt führten schiffliche Truppen einen erfolgreichen Gegenangriff durch. Auf der Aisne-Höhe östlich von Vouziers dauern heftige Kämpfe an. Württembergische Regimenter haben im Verein mit preussischen und bayrischen Bataillonen dem Feind in erfolgreichen Gegenangriffen die Höhe östlich von Bandy zwischen Ballan und Chetres und nördlich von Balaie wieder entzogen und gegen starke Gegenangriffe des Feindes behauptet. Westlich von Osign scheiterte ein Teilangriff des Feindes.

Heeresgruppe Gallwig.

Nach heftiger Artillerievorbereitung setzte der Amerikaner auf breiter Front zu großem Angriff an. Im Feuer und Gegenstoß sind die Angriffe des Gegners gescheitert. Vornehmlich im Feuer unserer Maschinengewehre und Infanteriegeschütze erlitt der Amerikaner wiederum hohe Verluste.

Aus einem Geschwader von 8 feindlichen Flugzeugen, das Ortschaften des Lahntals angriff, wurden 4 Flugzeuge abgeschossen.

Leutnant Beltjen errang seinen 35. Luststieg.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Krusovac und am Bukovic scheiterten feindliche Angriffe. Erfolgreiche eigene Unternehmungen bei Trubarevo und an der südlichen Morava.



Ueber Sternen steht geschrieben
Es sehen sich wieder, die sich lieben.

Nachruf

für unsern auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden,

Grenadier

Albert Thiel

Mudenbach

im 2. Garde-Grenadier-Regiment zu Fuß,
im Alter von 19 Jahren.

Fern von der Heimat und den Lieben
Starbst du den Tod fürs Vaterland,
Für Deutschlands Ehr bist du geblieben,
Doch fest bleibt immerdar das Band,
Das innig uns mit dir verbunden,
In guten und in bösen Stunden.
Froh und heiter warst Du alle Zeit,
Zufrieden auch im schwersten Leid,
Mitten in deiner Jugendkraft,
Wurdest du uns dahingerafft.
Nun ruhe sanft in Feindesland,
Wir trauern, die dich Freund genannt,
Du bist als treuer Freund auf ewig hingeschieden
Dort Feindesland, allein im Grab da ruhest du
im Frieden.

Wir Freunde alle müssen ohne dich nun gehen,
Leb wohl, wir hoffen dort im Jenseits auf ein
Wiedersehen.

Gewidmet von seinen treuen Kameraden:

Albert Schmidt, Borod,
Ernst Vohl, „
Karl Müller, „
Wilhelm Bierbrauer, „
Heinrich Strobel, „

Borod, den 20. Oktober 1918.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Milchseparatoren

Wendepflüge aller Art

Rübenschneider

Futterschneidmaschinen

Buttermaschinen

Obstpressen

Brockelmühlen

Räucherapparat (Qualm)

— sofort ab Lager lieferbar. —

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißen der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Dillkreis).

Schreiben Sie schlecht?

Auch die schlechteste Handschrift wird durch meine unübertroffene Methode in wenigen Stunden flott u. bildschön. Nachnahme 3,60 Mk. Verlag R. Kula, Charlottenburg 4, Postfach.

Gegen vorherige Einlieferung von Füllsäcken liefern wir:

Rainit, Kalisalz, Chlorkalium.

Koch- u. Viehsalz.

Bretter, Latten und

Diele, Kalk, Kehl-,

Fuß- und sonstige

Leisten, Stabbretter

und Hobeldiele

stets reichlich am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Flücht. selbst.

Mädchen

für alle Hausarbeit in kleinen

Haushalt z. 1. Nov. gesucht.

Dsw. Forst, Solingen

Schützenstr. 181.

Borrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten.

Anträge auf Zuteilung von Saatgut,

Druckkarten,

Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung,

Anhänger,

Delfruchtscheine,

Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei

Carl Ebner.

Schlosser

suchen

Gebr. Achenbach,

G. m. b. H.,

Weidenau-Sieg.